



Kontaktbriefplus 2017

Wirtschaft und Recht, Wirtschaftsinformatik

Abiturprüfung 2017 – Ergebnisse und Statistik

Durchschnittsnoten der bayerischen Abiturientinnen und Abiturienten

	Teilnehmer Abitur insge- samt	Durchschnittsnote 11/1 – 12/2 (WR)	Durchschnittsnote der schriftl. Abitur- prüfung WR	Durchschnittsnote der mdl. Abitur- prüfung WR
WR 2012	37 118	2,36	2,93 1866 Teilnehmer	2,11 4821 Teilnehmer
WR 2013	37 970	2,37	2,70 1342 Teilnehmer	2,15 4844 Teilnehmer
WR 2014	38 166	2,31	2,55 1176 Teilnehmer	2,11 4934 Teilnehmer
WR 2015	39 387	2,31	2,64 1169 Teilnehmer	2,07 4982 Teilnehmer
WR 2016	38 953	2,30	2,65 1106 Teilnehmer	2,07 4993 Teilnehmer
WR 2017	39 258	2,29	2,71 953 Teilnehmer	2,11 4824 Teilnehmer

(Quelle: Bay. Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst; Landesstatistik)

Bei der schriftlichen Abiturprüfung 2017 haben sich im Fach Wirtschaft und Recht ca. 55 % der Schülerinnen und Schüler für die Bearbeitung von Aufgabe I (Schwerpunkt Wirtschaft) entschieden (2016: 60 %).

Die Teilnehmerzahl an der schriftlichen Abiturprüfung im Fach Wirtschaft und Recht weist im Vergleich zum Vorjahr einen deutlichen Rückgang auf. Dieser Trend setzt sich somit seit 2012 fort. Auch bei der mündlichen Abiturprüfung ist ein Rückgang im Vergleich zum Vorjahr festzustellen. Bitte motivieren Sie Ihre Schülerinnen und Schüler dazu, Wirtschaft und Recht in der Oberstufe bzw. als Abiturfach zu wählen.

Im Fach Wirtschaftsinformatik haben an der mündlichen Abiturprüfung 2017 90 Schülerinnen und Schüler teilgenommen (Vorjahr: 52). Diese erzielten die Durchschnittsnote von 1,69 (2016: 1,63). Mein herzlicher Dank gilt hier allen Kolleginnen und Kollegen an den Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Gymnasien mit wirtschaftswissenschaftlichem Profil (WSG-W), die Oberstufenkurse in Wirtschaftsinformatik anbieten und durchführen. Sie leisten einen wertvollen Beitrag zur Stärkung des wirtschaftswissenschaftlichen Profils am WSG-W.

Stundentafel für das neue bayerische Gymnasium

Wirtschaft und Recht soll nach den derzeitigen Planungen am neuen bayerischen Gymnasium in den Jahrgangsstufen 10 und 11 im Umfang von jeweils zwei Wochenstunden unterrichtet werden. Im Vergleich zur jetzigen Stundentafel ergibt sich somit eine Verschiebung von Jahrgangsstufe 9 und 10 in die Jahrgangsstufen 10 und 11. Der Stundenumfang bleibt erhalten.

Darüber hinaus ist geplant, ein neues verpflichtendes Basismodul zur beruflichen Orientierung in der Jahrgangsstufe 9 einzuführen. Es kann von dem an vielen Schulen durchgeführten Betriebspraktikum begleitet werden.

Am Wirtschaftswissenschaftlichen Gymnasium (WWG) gilt für das neue bayerische Gymnasium voraussichtlich folgende Stundentafel:

	Jgst.8	Jgst. 9	Jgst. 10	Jgst. 11
Wirtschaft und Recht	3	2	2	3
Wirtschaftsinformatik		2	2	2
Profilstunden	1		1	2

Wirtschaft und Recht wird am WWG somit um vier Wochenstunden gestärkt. Die Stundenanzahl von Wirtschaftsinformatik bleibt gleich. Die Anzahl der Profilstunden erhöht sich gegenüber der bisherigen Stundentafel um zwei. Insgesamt ergibt sich für die wirtschaftswissenschaftlichen Fächer am WWG somit eine Erhöhung der Stundenzahl von bisher 14 auf nun 20.

Berufliche Orientierung am Gymnasium

Wirtschaft und Recht ist Leitfach für die Berufliche Orientierung am Gymnasium. Als fächerübergreifendes Bildungs- und Erziehungsziel ist diese bereits fest im Lehrplan der verschiedenen Fächer verankert. Da die Berufliche Orientierung immer stärker an Bedeutung gewinnt und in den Fokus der Schulentwicklung rückt, wird zum Schuljahr 2017/18 – unabhängig von der Stärkung der Beruflichen Orientierung am neuen neunjährigen Gymnasium – die neue Funktionsstelle „Koordinator/-in für Berufliche Orientierung (KBO)“ eingeführt.

Der Aufgabenbereich des/der KBO umfasst die Steuerung und Koordination eines schulspezifischen und stufenübergreifenden Informations- und Beratungsangebots. Dies beinhaltet die Entwicklung und Gestaltung eines auf die Einzelschule abgestimmten Curriculums aus unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Bausteinen, die Teamleitung einer Steuerungsgruppe, die Netzwerkpfege zu externen Partnern, die Einbindung der Eltern sowie die regelmäßige Evaluation und Fortentwicklung von Maßnahmen zur Beruflichen Orientierung.

Die Funktion kann nur an eine Lehrkraft vergeben werden, die bereits eine Funktion ausübt; ggf. kann eine stundenzahlabhängige Funktion eingerichtet werden (siehe unten).

Bei Übernahme der Funktion durch eine Lehrkraft, die bereits eine Funktion ausübt, wird diese der um 1 erhöhten Funktionsgruppe zugeordnet, maximal jedoch der Funktionsgruppe 2.

Bei Übernahme der Funktion durch eine Fachbetreuerin/einen Fachbetreuer – z. B. des Faches Wirtschaft und Recht – erhöht sich die Stundenzahl (zur Einrichtung) der stundenzahlabhängigen Funktion um 20.

Voraussetzung für die Übernahme der Funktion ist die Teilnahme an den entsprechenden Fortbildungsveranstaltungen.

Zur Beruflichen Orientierung wird derzeit am ISB ein eigenes Portal erstellt. Dieses können Sie in den nächsten Wochen unter <http://www.berufsorientierung-gymnasium.bayern.de/> aufrufen.

Betriebspraktikum

In der Schulordnung für schulartübergreifende Regelungen an Schulen in Bayern (BaySchO) ist eine Pflicht zum Abschluss einer Haftpflichtversicherung bei schulischen Pflichtpraktika jetzt ausdrücklich auf der Ebene der Verordnung geregelt (§ 21 BaySchO). Betroffen hiervon sind auch Betriebspraktika, die über 80 % der Gymnasien im Rahmen ihrer pädagogischen und organisatorischen Eigenverantwortung institutionalisiert durchführen. Künftig muss bei Betriebspraktika die Schulleiterin oder der Schulleiter oder die von ihnen damit beauftragten Bediensteten die Versicherung im Namen der Erziehungsberechtigten bzw. bei volljährigen Schülerinnen und Schülern in deren Namen abschließen, welche die Beiträge für die Versicherung zu entrichten haben. Diese und weitere rechtliche Informationen finden Sie auch im neuen Portal zur Beruflichen Orientierung.

Abituraufgaben in mebis

Aufgrund zahlreicher Anfragen möchte ich darauf hinweisen, dass die Aufgaben und Lösungen der Abiturprüfungen der letzten Jahre im Fach Wirtschaft und Recht ganz einfach über das Prüfungsarchiv in mebis eingesehen werden können.

Verwendung von Hilfsmitteln im Abitur

Verschiedene Anfragen erreichten mich zur Verwendung von Hilfsmitteln im mündlichen und schriftlichen Abitur. Deshalb möchte ich auf die entsprechenden Vorgaben nochmals eingehen:

Die Verwendung von Hilfsmitteln in der Abiturprüfung im Fach Wirtschaft und Recht ist mit KMBek vom 07.06.2011 geregelt. Dabei wird u. a. darauf hingewiesen, dass die „Hilfsmittel (...) Hervorhebungen und Verweisungen, jedoch keine Kommentierungen enthalten“ dürfen. Die KMBek vom 07.06.2011 finden Sie auch unter <http://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVwV251527/true>.

Eine Erläuterung hierzu wurde zuletzt im Kontaktbriefplus 2011 dargestellt. Dabei wurde insbesondere darauf hingewiesen, dass weder Klebezettel noch andere Markierungshilfen verwendet werden dürfen, um eine Umgehung des Kommentierungsverbots auszuschließen. Es ist jedoch gestattet, Hervorhebungen der Paragraphennummern vorzunehmen sowie Unterstreichungen vorzunehmen, solange diese keiner Systematik folgen. Verweise auf weitere Normen sind durch Angabe der Paragraphennummer zulässig. Paragraphenkettens, die das Kommentierungsverbot umgehen, sind unzulässig. Die Textausgaben dürfen keine Kommentierungen enthalten.

Gymnasium 2020

Erfreulicherweise konnte im abgelaufenen Schuljahr das Angebot der Modellprojekte im Portal „Gymnasium 2020“ (www.gymnasium2020.bayern.de) durch neue Beiträge erweitert und bereichert werden. Hierzu zählen das Vertretungskonzept (Gymnasium Puchheim), das Konzept der Fachsprechstunden zur individuellen Förderung“ (Albert-Einstein-Gymnasium München, sowie die Vorlesungen im Literaturunterricht der Oberstufe (Caspar-Vischer-Gymnasium Kulmbach).

Darüber hinaus wurden im Portal zwei neue Bereiche eingerichtet:

1. Fachbetreuung
2. Das Einsatzjahr in der Seminausbildung

Weiterhin sind alle Gymnasien aufgefordert, Projekte, die an der eigenen Schule durchgeführt wurden und sich bewährt haben, dem ISB zur Verfügung zu stellen und auf dem Weg über das Portal der Allgemeinheit zugänglich zu machen. Es genügt eine E-Mail an anette.kreim@isb.bayern.de.

Ziel ist es, mit der Zeit eine qualitätsvolle Sammlung von Vorhaben aufzubauen, die aus der unmittelbaren Praxis kommen und leicht an der eigenen Schule umgesetzt werden können.

Fachliches

Im Juni 2014 hat die EZB Änderungen in der Systematik der Zahlungsbilanz vorgenommen. Die grundlegende Struktur der Zahlungsbilanz mit Leistungs-, Vermögensänderungs- und Kapitalbilanz bleibt zwar erhalten, bei den Teilbilanzen gibt es hingegen z. T. neue Begrifflichkeiten und Zuordnungen. Genauere Informationen finden Sie im Monatsbericht Juni 2014 der Deutschen Bundesbank (<https://www.bundesbank.de/Navigation/DE/Publikationen/Berichte/berichte.html>). Bitte berücksichtigen Sie diese Neuerungen für Ihren Unterricht und weisen Sie die Schülerinnen und Schüler darauf hin, dass die Ausführungen in den Schulbüchern hierzu nicht mehr aktuell sind.

Materialhinweise

Im Hinblick auf die fächerübergreifenden Bildungs- und Erziehungsziele digitale und politische Bildung sei verwiesen auf den Film "Digitale Stimmenfänger - Meinungsmache im Netz" (<https://www.zdf.de/wissen/leschs-kosmos/digitale-stimmenfaenger-102.html>), der noch bis Juli 2018 abrufbar ist. Inhaltlicher Anknüpfungspunkt besteht hier v. a. zum Fach Wirtschaftsinformatik.

Auch sprachliche Bildung ist ein schulart- und fächerübergreifendes Bildungsziel. Dieses ist nur in Kooperation und Verantwortung aller Fächer zu erreichen (s. hierzu auch KMBek unter http://www.isb.bayern.de/download/18700/kmbek_sprachliche_bildung_3.pdf). Josef Leisen hat mit seinem „Handbuch Sprachförderung im Fach: Sprachsensibler Fachunterricht in der Praxis“ das Grundlagenwerk für sprachsensiblen Fachunterricht erarbeitet. Ganz neu erschienen ist nun sein „Handbuch Fortbildung: Sprachförderung im Fach: Sprachsensibler Fachunterricht in der Praxis“, das für alle Fachgruppen zahlreiche Beispiele dafür enthält, wie Sprachförderung im jeweiligen Fach gelingen kann.

Sonstiges

Auf folgende Veranstaltung, die an den Schulen im November durchgeführt werden kann, möchte ich abschließend noch hinweisen: Der Initiativkreis „Unternehmergeist in die Schulen“ und das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie laden Schulen dazu ein, einen „Tag des Unternehmergeistes“ zu veranstalten. Ziel ist es, Jugendliche mit dem Gründer- und Unternehmergeist vertraut zu machen und ihnen zu zeigen, welche Bedeutung Unternehmensgründungen und Unternehmertum in ihrer Stadt, in ihrer Region oder auch bundesweit haben. Den Termin zur Durchführung des „Tag des Unternehmergeistes“ können die Schulen selbst bestimmen. Idealerweise sollte er in der Woche vom 13. bis 19. November 2017 liegen. Nähere Informationen finden Sie unter: <http://www.unternehmergeist-macht-schule.de>.